

## Amts- und Mitteilungsblatt



# GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)  
e-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr  
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

Woche 4

27. Januar 2022

## Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME  
Im Bereich **Wasserversorgung:**  
Tel. 0160 - 96 31 44 60  
Im Bereich **Kanalisation:**  
Tel. 0160 - 96 31 44 41

### Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.  
Schauen Sie vorbei unter:  
[www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de) Link Gemeinde TV

## Vandalismus

Wir erhoffen uns Hinweise aus der Bevölkerung bezüglich Vandalismus am Mainspielplatz, an den Mainanlagen unterhalb der Kirche und oberhalb des Schwimmbads. Hier wurden die Schilder und eine Mülltonne absichtlich beschädigt und entfernt, wodurch ein Sachschaden entstanden ist.

Hinzukommt, dass vergangenes Wochenende Autonummernschilder gestohlen wurden – hierzu wurde die Polizeiinspektion Obernburg bereits informiert. Wem Hinweise auf Verursacher bekannt sind oder werden, bitten wir um Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Großwallstadt (06022/2207-0), oder die Polizeiinspektion Obernburg (06022/629-0).



## Positiver PCR-Test auf Covid 19 – was tun?

Das Landratsamt weist darauf hin, dass Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 (COVID-19) getestet wurden, sich unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben müssen. Dies gilt bereits vor Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt und Zustellung des entsprechenden Bescheids.

Aufgrund des Infektionsgeschehens und der hohen Fallzahlen kann das Gesundheitsamt die positiv Getesteten nur noch mit Zeitverzögerung kontaktieren. Alle Betroffenen werden darum gebeten, sich nicht telefonisch mit dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen, sondern die nachstehenden Verhaltensregeln zu befolgen: <https://www.landkreis-miltenberg.de/Landkreis/Aktuell/Coronavirus/PositiverPCR-Test-wastun.aspx>.

### Isolation:

Die häusliche Isolation beträgt zehn Tage nach Erstnachweis des Erregers bei asymptomatischem Verlauf beziehungsweise zehn Tage nach Symptombeginn bei symptomatischem Verlauf.

### Testung am Ende der Isolation:

Die Isolation kann auf sieben Tage verkürzt werden und endet frühestens mit Ablauf des vollendeten siebten Tages und mit einer Abschlusstestung mittels eines PoC-Antigenschnelltests (oder PCR-Tests).

Dieser kann ebenfalls frühestens am Tag sieben nach Symptombeginn beziehungsweise nach Erstnachweis des Erregers erfolgen.

Andernfalls endet die Isolation bei Symptommfreiheit mit Ablauf des zehnten Tages OHNE weitere Rücksprache mit dem Gesundheitsamt.

Das Gesundheitsamt bittet darum, eigenverantwortlich einen Termin für einen Abstrich am Tag sieben zu vereinbaren und diesen zuverlässig wahrzunehmen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.landkreis-miltenberg.de/Landkreis/Aktuell/Coronavirus.aspx>.

### Entlassung aus der Isolation:

Bei Verkürzung der Quarantäne endet die Isolation mit Ablauf des siebten Tages unter folgenden Voraussetzungen:

Sie haben zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 48 Stunden **keine COVID-typischen Symptome** mehr (Husten, Halsschmerzen, Fieber, Schnupfen,

Geruchs- und Geschmacksverlust, Kopf- und Gliederschmerzen, Atemnot, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) und es liegt ein **negativer PCR- oder Antigenschnelltestbefund** vor. Zur Beendigung der Quarantäne muss der negative Testbefund per E-Mail unter der Adresse [infektionsschutz@lra-mil.de](mailto:infektionsschutz@lra-mil.de) an das Gesundheitsamt übermittelt werden. In der E-Mail sind immer Name, Vorname und das Geburtsdatum anzugeben, um eine korrekte Identifizierung sicherstellen zu können.

Bei Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe gilt: Falls die Testung zur Beendigung der Isolation durch Antigentest erfolgte, ist eine Wiederaufnahme der Tätigkeit in der betroffenen Einrichtung nur möglich, wenn für die Dauer von fünf Tagen an jedem Arbeitstag vor Beginn der Tätigkeit ein negativer Antigentest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, erfolgt.

Sollten am Ende der Quarantäne noch Symptome bestehen oder der PCR- oder Antigenschnelltestbefund nicht negativ sein, müssen die Betroffenen weiter in Isolation verbleiben und umgehend das Gesundheitsamt per E-Mail an [entlassungen@lra-mil.de](mailto:entlassungen@lra-mil.de) kontaktieren.

In diesem Fall werden sich zeitnah Mitarbeitende des Gesundheitsamtes melden und das weitere Vorgehen besprechen.

#### **Kontaktpersonen:**

Die infizierte Person ist aufgefordert, enge Kontaktpersonen über die Notwendigkeit einer Absonderung über zehn Tage nach dem Kontakt mit der infizierten Person mit der Möglichkeit der Freitestung an Tag sieben mittels Antigenschnelltest (oder PCR-Test) zu informieren.

Eine Kontaktperson wird als enge Kontaktperson eingestuft, wenn mindestens eine der folgenden Situationen im infektiösen Zeitraum stattgefunden hat:

- a. Enger Kontakt (näher als 1,5 Meter, Nahfeld) länger als zehn Minuten ohne adäquaten Schutz
- b. Gespräch (Kontakt näher als 1,5 Meter, unabhängig von dessen Dauer) ohne adäquaten Schutz
- c. Gleichzeitiger Aufenthalt von Infiziertem und Kontaktperson im selben Raum ohne ausreichende Belüftung unabhängig vom Abstand für mehr als zehn Minuten, auch wenn adäquater Schutz getragen wurde.

Adäquater Schutz besteht, wenn die infizierte Person und die Kontaktperson durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder FFP2-Maske getragen haben.

Der infektiöse Zeitraum beginnt:

- bei Symptombefreiheit zwei Tage vor dem Testtermin
- sonst zwei Tage vor dem ersten Auftreten der Symptome.

Von der Quarantänepflicht ausgenommen sind folgende enge Kontaktpersonen:

- Kontaktpersonen, die zweifach geimpft sind und eine Auffrischungsimpfung erhalten haben;
- Kontaktpersonen, die zweifach geimpft wurden und genesen sind;
- Kontaktpersonen, die zweifach geimpft sind (wenn die zweite Impfung mindestens 15 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt);
- Kontaktpersonen, die genesen sind (wenn die zugrundeliegende Nukleinsäuretestung = PCR mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt).

Die infizierten Personen erhalten per E-Mail einen Link zu einem Kontaktpersonenformular mit der Bitte um Weitergabe an die Kontaktpersonen. Sollte eine der Kontaktpersonen eine Quarantänebescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber benötigen, kann diese über dieses Formular beantragt werden.

Auch Kontaktpersonen, die vollständig geimpft sind und eine Auffrischungsimpfung haben oder die frisch geimpft oder frisch genesen sind, ist eine Reduktion ihrer Kontakte und ein Symptom-Monitoring über zehn Tage anzuraten. Im Falle von Symptomen bittet das Gesundheitsamt um Rückmeldung.

Das Gesundheitsamt bedankt sich für das Verständnis und die Unterstützung!

Die Informationen bezüglich der entsprechenden Hygiene-Maßnahmen während der Isolation findet sich unter: Link zu Infoblatt im Anhang.

## **Störungsmeldungen defekter Straßenlampen**

Bei Störungsmeldungen defekter Straßenlampen an die Gemeinde Großwallstadt müssen unbedingt die Lampennummern, die sich am Lampenmast befinden mitgeteilt werden, damit wir diese an das Bayern Werk weitermelden können.

## **Räum- und Streupflicht**

Aufgrund der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 15. Februar 2010, sind die Grundstücksbesitzer verpflichtet, die öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der geschlossenen Ortslage bei Schnee und Glatteis zu streuen und zu räumen. Bei entstehenden Schäden haftet der Grundstücksbesitzer. Die Grundstücksbesitzer haben bei Schneeglätte und Glatteis die Gehsteige, soweit solche vorhanden sind, ansonsten die Gehbahnen in 1,50 Meter Breite mit Mitteln zu bestreuen, die eine nachhaltige abstumpfungsfähige Wirkung herbeiführen, z.B. Split, Sand, gequetschten Kies u.ä. keinesfalls aber mit Asche. Das Streuen hat in angemessener Zeit nach Eintritt der Schneeglätte oder des Glatteises, jedoch vor Beginn des Tagesverkehrs zu erfolgen und ist, wenn nötig, mehrmals am Tag zu wiederholen.

Bei Eintritt von Tauwetter ist das Eis – soweit vorhanden – auf zu hauen und zu beseitigen.

Die Räum- und Streupflicht gilt selbstverständlich auch für alle unbebauten Grundstücke, Bauplätze, Gärten, usw. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch in den Neubaugebieten die Grundstücksbesitzer verpflichtet sind, die Gehwege und die Wasserrinnen sauber zu halten. Wir bitten alle Bauplatzbesitzer, dies zu beachten.

## **Verkehrsgefährdung durch Bäume**

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichtraumprofil ragen, zu einer ernststen Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von

dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen.

Die erforderliche lichte Höhe beträgt - senkrecht gemessen - 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten - vom Fahrbahnrand aus gemessen - soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand - gemessen vom Fahrbahnrand - von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückeigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Steif

Baurat

## Staatliche Realschule Elsenfeld

### Anmeldeinformationen

Auf unserer Homepage [www.rse-online.de](http://www.rse-online.de) haben wir Präsentationen, Filme und alle Informationen rund um den Übertritt für Sie zusammengestellt.

Die Anmeldung erfolgt ONLINE über unsere Homepage. Die entsprechenden Unterlagen und Formulare bringen Sie (bitte nur 1 Person) unterschrieben in der Anmeldewoche nach den entsprechenden Hygienevorschriften bei uns vorbei.

Vorherige Terminvereinbarung erforderlich: Tel. 06022 4215

### Unsere Anmeldezeiten in der Anmeldewoche vom 09. bis 13. Mai 2022

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag - Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### Probeunterricht 17. bis 19. Mai 2022 (hier gelten die gleichen Anmeldebedingungen)

Informationen zum Tag der offenen Tür oder alternativ zu Führungen in kleinen Gruppen entnehmen Sie bitte ab Mitte Februar unserer Homepage.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch zu unseren Bürozeiten zur Verfügung. Unsere Beratungslehrkraft Frau Rothenbach erreichen Sie unter: [beratung@rse-online.de](mailto:beratung@rse-online.de)

Schulleitung der Staatlichen Realschule Elsenfeld

## Die Main-Limes-Realschule Obernburg stellt sich vor:

Die Main-Limes-Realschule bietet für die Grundschüler der vierten Klasse und deren Eltern einen direkten Einblick in das Schulleben und in die Räumlichkeiten an. Dies ist allerdings momentan mit einem Tag der offenen Tür noch nicht durchführbar.

Folgendes Programm möchten wir Ihnen ankündigen:

Die Main-Limes-Realschule lädt auf ihrer Homepage unter

**[www.realschule-obernburg.de](http://www.realschule-obernburg.de)** zum **digitalen Informationsabend am 21.02.2022 um 19 Uhr** sowie zum digitalen Tag der offenen Tür mit interaktiven Präsentationen ab Mitte Februar ein. Den Link zum digitalen Informationsabend finden Sie am Tag des Vortrags auf der Homepage.

Es besteht die Möglichkeit, die **Schule persönlich ab Mitte Februar in Einzelführungen** zu besichtigen. Hierzu können Sie sich und Ihr Kind anmelden.

Ein Buchungssystem für die Führungen und alle weiteren Informationen finden Sie Anfang Februar auf der Homepage.

**Die Anmeldung für die Realschule erfolgt im Zeitraum von Montag, 09. bis Freitag, 13. Mai 2022.**

Nähere Infos zur Anmeldung erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt!

Die Schulleitung der Main-Limes-Realschule Obernburg

## Vor-Ort-Kurse im Februar 2022 für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

### ➤ Lust auf Brei

Mi., 23.02.2022      10:00 - 11:30 Uhr      Referentin: Frau Bleistein  
am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in Aschaffenburg

**Begrenzte Teilnehmerzahl! Anmeldung** und weitere Infos unter: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern). **Änderungen aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns vor. Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes.** Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen. Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Tel.: 09353 / 7908 - 0

## Online-Kurse im Februar 2022 für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

### Ernährung in der Schwangerschaft

➤ **Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit**

Do., 10.02.2022 16:30 – 18:00 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

### Einführung der Beikost

➤ **Der erste Brei: Gesund und lecker durch das erste Jahr**

Do., 03.02.2022 10:00 – 11:30 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

➤ **Auf die Löffel, fertig - LOS!**

Mi., 16.02.2022 09:00 – 12:00 Uhr Referentin: Frau Burger

### Ernährung

➤ **Stress am Familientisch?**

Fr., 04.02.2022 16:00 – 17:30 Uhr Referentin: Frau Burger

➤ **Clever einkaufen für die Kleinen – Durchblick im Produktdschungel der Babynahrung**

Mo., 21.02.2022 17:00 – 18:30 Uhr Referentin: Frau Burger

### Übergang zum Familientisch

➤ **Auf geht's zum Familientisch**

Mi., 23.02.2022 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

**Anmeldung** und weitere Infos unter: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern). **Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.**

## **SEFRA e.V. Notruf und Beratungsstelle für Frauen**

Wir sind für Sie da! Wir bieten persönliche und telefonische Beratung, Online- und Chatberatung für Frauen an, die von Gewalt betroffen sind oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Sofort-Dolmetschung in 16 Sprachen möglich.

Es gibt noch freie Plätze für folgende Kurse:

Coole Jungs - starke Kerle - Selbstbehauptung für Jungen (6 - 12 Jahren)  
am Sa., 26.03. und So., 27.03.22

WenDo - Selbstbehauptung für Mädchen von 12 - 15 Jahre  
am Sa., 02.04. und So., 03.04.22

WenDo – Selbstbehauptung für Frauen  
am Sa, 09.04. und So, 10.04.2022

**Online-Anmeldung unter SEFRA e.V. - [www.sefraev.de](http://www.sefraev.de)**

**SEFRA e.V., Notruf und Beratung für Frauen, Frohsinnstr. 19, 63739**

**Aschaffenburg, Tel. 06021 - 247 28**

## **BILDUNG**

### **„Wahrnehmungen, Wahrheiten, Lügen und Notlügen“**

**Bildungstage für Frauen aus den Räumen Amorbach/Aschaffenburg/  
Miltenberg und für Interessierte aus der ganzen Diözese.**

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,  
Aschaffenburg

**Sa., 26.03.2022, 10:00 - 16:00 Uhr 22-22**

Ort: Martinushaus, Aschaffenburg

**Mo., 28.03.2022, 10:00 - 16:00 Uhr 22-23**

Ort: Jugendhaus St. Kilian, Miltenberg

**Di., 29.03.2022, 10:00 - 16:00 Uhr 22-24**

Ort: Jugendhaus St. Kilian, Miltenberg

Menschen wünschen sich Wahrheit und Ehrlichkeit. Dennoch lügen wir viele Male am Tag - laut wissenschaftlichen Studien. Warum und in welcher Absicht tun wir das? Der diesjährige Bildungstag beschäftigt sich mit dieser interessanten Frage, will Anregungen geben und vielleicht auch die eine oder andere Antwort finden. Sie sind herzlich eingeladen! Ihr Team der Frauenseelsorge.

**Referentin:** Monika Knüpf-Laslop, Dipl. Päd. (Univ.)

**Kosten:** 30 € (Kursgebühr, Mittagessen, Nachmittagskaffee), Bitte zahlen Sie bar bei der Veranstaltung.

**Ort:** Martinushaus, Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/392-100, Jugendhaus St. Kilian, Bürgstädter Str. 8, 63897 Miltenberg, Tel. 09371/9787-0

**Anmeldung/Anmeldefrist:** Bitte melden Sie sich schriftlich oder per E-Mail: [frauenseelsorge@bistum-wuerzburg.de](mailto:frauenseelsorge@bistum-wuerzburg.de) bis spätestens **Mo., 21.02.2022** an.

**Rücktritt:** Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei Absagen nach der Anmeldefrist (21.02.22) ebenso bei Nichterscheinen, eine Ausfallgebühr in voller Höhe der Teilnahmegebühr berechnen müssen, ausgenommen ist der Krankheitsfall. Wir bitten Sie, uns in jedem Fall zu informieren.

Hinweis zum Datenschutz: Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Frauenseelsorge der Diözese Würzburg, Postfach 11 06 61, 97032 Würzburg. Wir erheben grds. nur die Daten (Postanschrift), die für Ihre Teilnahme erforderlich sind (§ 6 Abs. 1 lit. b KDG). Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie erheben wir allerdings zusätzlich eine Kontaktadresse (Telefonnummer oder E-Mail-Adressen), um ggf. die Nachverfolgung von Infektionsketten sicherzustellen (§ 6 Abs. 1 lit. e KDG). Nach der Veranstaltung besteht für diese Daten eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht; sie sind dann jedoch selbstverständlich gesperrt. Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung zur Einladung weiterer Veranstaltungen erteilt haben, erfolgt die Datenverarbeitung gemäß § 6 Abs. 1 lit. a KDG. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.bistum-wuerzburg.de/service/datenschutzerklaerung/> oder auf Anfrage an die Datenschutzbeauftragte: [datenschutz@bistum-wuerzburg.de](mailto:datenschutz@bistum-wuerzburg.de) oder unter 0931/386-13450.

Frauenseelsorge, Postfach 11 06 61, 97032 Würzburg - Tel. 0931/386-65201, Mail: [frauenseelsorge@](mailto:frauenseelsorge@bistum-wuerzburg.de)

[bistum-wuerzburg.de](http://bistum-wuerzburg.de) - Homepage: [www.frauenseelsorge.bistum-wuerzburg.de](http://www.frauenseelsorge.bistum-wuerzburg.de)

## Öko-Tipp der Woche 3 - 2022

### Streusalz schlecht für Bäume und Böden

Um Gehwege und Zufahrten frei von Schnee und Eis zu halten, greifen viele dabei gerne zu Salz. Jährlich landen durchschnittlich 1,5 Millionen Tonnen Streusalz auf deutschen Straßen und Wegen. Was viele nicht wissen: Die ökologischen und volkswirtschaftlichen Folgen sind gravierend. „Das Salz schädigt nicht nur Autos und Brücken, sondern auch Bäume und Böden. Viel besser sind salzfreie Streumittel aus Sand und Splitt. Sie mindern ebenfalls die Rutschgefahr und schonen unsere Umwelt“, erklärt Dagmar Förster von der Kreisgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutz. Durch das Bestreuen der eisglatten Straßen mit Salz entsteht eine Salz-Wasser-Lösung. Durch Autos wird die schlammige Salzlösung in beachtlichen Mengen nach außen Richtung Bankett und Böschung geschleudert. „Die Straßen sind schnell eisfrei und trocken, dafür bekommt unsere Natur das ganze Salz ab“, beklagt Dagmar Förster. Auf der heimischen Einfahrt oder dem Gehweg gelangt das Salz durch Schmelze und Regenwasser in die umliegende Natur.

Das Streusalz wird im Boden angereichert und kaum ausgewaschen. Es behindert die Wasseraufnahme der Bäume und verändert deren Nährstoffhaushalt. Die Blätter vertrocknen, obwohl genügend Feuchtigkeit im Boden ist. Kleine Blätter, Braunfärbung der Blattränder und frühzeitiger Laubfall sind Folgen. Bäume sterben einen langsamen Salztod und unsere Böden werden dauerhaft geschädigt. Schlechte Wasserspeicherung und die Auswaschung wichtiger Nährelemente können im Extremfall zu einer Bodenunfruchtbarkeit führen. „Ein flächendeckender Streusalzeinsatz führt zu einer generellen Chloridbelastung in den Bäumen, zu einer Natriumanreicherung in den Straßenrandböden und zu einem hohen Chloridgehalt im Sickerwasser. Unnötiger Salzeinsatz muss deshalb zwingend reduziert werden. Wir appellieren daher an die Gemeinden im Landkreis Aschaffenburg weitestgehend auf Streusalz zu verzichten“, so Dagmar Förster.

„Die umweltfreundliche Alternative zu Salz ist das Räumen der Straßen und das Verwenden von salzfreien, abstumpfenden Streumitteln wie Sand, Splitt oder Granulat“, erklärt Dagmar Förster. Im Handel sind diese Produkte durch das Umweltzeichen „Blauer Engel“ erkennbar. Vor angeblich umweltfreundlichen ökologischen Tausalzen, die Harnstoff enthalten, warnt der BUND. Harnstoff wird als Stickstoffdünger in der Landwirtschaft verwendet. Große Mengen auf Bürgersteigen landen über das Schmelzwasser in unseren Gewässern und können dort großen Schaden anrichten.

Infos: <https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/verkehr-und-reisen/streusalz-alternativen>

## Unternehmersprechtage in der ZENTEC GmbH

### Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Ehemalige Wirtschaftsexperten bieten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr statt.

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIV-SENIOREN BAYERN e.V. erhalten Sie unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de).

**Nächster Termin ist am 16.02.2022 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Anmeldung unter [www.zentec.de](http://www.zentec.de) - Anmeldeschluss ist am 14.02.2022.**

**Kontakt:** Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, [anmeldung@zentec.de](mailto:anmeldung@zentec.de)

## Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

### Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten.

Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Amtsblatt wird von Zeit zu Zeit der nebenstehende Hinweiszettel veröffentlicht.

Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuworfen.

Die Gemeindeverwaltung dankt schon im voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.



**Antwort**

**An die Gemeinde Großwallstadt**

**Hinweise an die Gemeindeverwaltung:**

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt

.....

.....

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe.

.....

.....

Datum: .....

Absender: .....

.....

Telefon-Nr.: .....

(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)

## Pressemitteilung: BiZ dich schlau! - Online

### Ausbildungen im Gesundheitswesen am 3. Februar

Am Donnerstag, 3. Februar um 16 Uhr stellen Johannes Rauch und Dominik Brand in einem Onlinevortrag Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen vor. Rauch gibt Einblick in die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann. Die dreijährige schulische Ausbildung umfasst alle drei Teilbereiche der ehemaligen Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege.

Brand informiert über die Ausbildung zur Anästhesie-/Operationstechnischen Assistentin/ Assistenten. Auch diese Ausbildung dauert drei Jahre und findet vorwiegend schulisch statt.

Johannes Rauch arbeitet als Lehrkraft an der Berufsfachschule für Pflege der Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH. Dominik Brand ist Schulleiter der Berufsfachschule für Operations-/ Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten am Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau.

Anmeldung per E-Mail an [Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de)

Erforderliche Angaben: Vor- und Nachname, Telefonnummer

Sie erhalten kurz vor der Veranstaltung einen Link zur Teilnahme.

### Ausbildungen im Gesundheitswesen am 3. Februar

Am Donnerstag, 3. Februar um 16 Uhr stellen Johannes Rauch und Dominik Brand in einem Onlinevortrag Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen vor. Rauch gibt Einblick in die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann. Die dreijährige schulische Ausbildung umfasst alle drei Teilbereiche der ehemaligen Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege.

Brand informiert über die Ausbildung zur Anästhesie-/ Operationstechnischen Assistentin/ Assistenten. Auch diese Ausbildung dauert drei Jahre und findet vorwiegend schulisch statt. Johannes Rauch arbeitet als Lehrkraft an der Berufsfachschule für Pflege der Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH. Dominik Brand ist Schulleiter der Berufsfachschule für Operations-/ Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten am Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau.

Anmeldung per E-Mail an [Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de)

Erforderliche Angaben: Vor- und Nachname, Telefonnummer

Sie erhalten kurz vor der Veranstaltung einen Link zur Teilnahme.

## Informationen aus dem Bürgerbüro:

### Beantragung von Ausweisdokumenten

Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (aktuell nicht älter als 12 Monate) und Vorlage einer Geburtsurkunde/Heiratsurkunde beantragt werden.

**Unser Service für Sie:** Biometrische Lichtbilder können Sie direkt im Rathaus an einem Passbildautomaten innerhalb von wenigen Minuten erstellen. Die Bedienung ist sehr einfach und der Kostenaufwand gering. Sie bezahlen für vier Bilder 10.00 €. **Ihr Bürgerbüro**

## ANNAHMESCHLUSS

**Amtsblatt KW 5: Montag, 31.01.2022, 12.00 Uhr**

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

## BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

### **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- |        |  |
|--------|--|
| 27.01. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494             |
| 28.01. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519          |
| 29.01. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225           |
| 30.01. | Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100         |
| 31.01. | Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960              |
| 01.02. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927              |
|        | Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinstr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 02.02. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744           |

+

### **Standesamtliche Nachrichten**

#### **Sterbefälle:**

Albert Giegerich, verstorben am 01.01.2022 in Erlenbach, 87 Jahre, zuletzt Gartenstraße 24

Wilhelm Bauer, verstorben am 06.01.2022 in Erlenbach, 73 Jahre, zuletzt Hinterm Turm 10

### **Traueranzeigen**

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**